

Zeitschrift: Vox Romanica
Herausgeber: Collegium Romanicum Helvetiorum
Band: 28 (1969)

Artikel: Zu einer Stelle der Einsiedler Interlinearversion
Autor: Hilty, Gerold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einer Stelle der Einsiedler Interlinearversion

Ricarda Liver hat in der oben veröffentlichten Studie über die Einsiedler Interlinearversion nicht nur einen umfassenden Forschungsbericht vorgelegt, sondern an einigen Stellen einen eigenen Beitrag zum neuen und richtigeren Verständnis des Textes geleistet. Dies gilt auch für *et quil homo mopesille*, jene «Crux des Textes, an der sich wohl alle Interpreten erfolglos die Zähne ausgebissen haben»¹. Bei der oben gegebenen Interpretation dieses Passus möchte ich insofern von Erfolg sprechen, als sie zu dem gesicherten Ergebnis führt, daß die Stelle als Umschreibung von *cupiditas* in Form eines ganzen Satzes aufzufassen ist.

Die beiden im einzelnen vorgebrachten Deutungsvorschläge haben provisorischen Charakter. In semantischer Sicht gibt die Autorin dem ersten von ihnen den Vorzug. Auch ich ziehe ihn vor und möchte ihn zum Ausgangspunkt für eine neue Erklärung der Stelle machen.

Nach Ricarda Livers Vorschlag würde es sich um die Wiedergabe von *cupiditas* in Form einer volkstümlichen mit «wenn man» eingeleiteten Definition handeln, die folgendermaßen zu übersetzen wäre: «und wenn der Mensch (oder: man) nur Macht hat.» Die Tatsache, daß das nachgestellte *ille* dabei nicht erklärt ist² und daß – was ich hinzufüge – die Verwendung des Plurals von *poter* ‘Macht’ (*poters* > *potes*) etwas eigenartig anmutet, nimmt dieser Deutung einen Teil ihrer Wahrscheinlichkeit. Ricarda Liver sieht selbst noch weitere Schwierigkeiten: In dem Gebiet, dem der Text aller Wahrscheinlichkeit nach entstamme, wäre die 3. Pers. Sg. von **HABERE** wohl nicht *o*, sondern *a*, und selbst in dieser Gestalt würde die Form beim übrigen Lautstand des Textes aus dem Rahmen fallen; als Reflex von **HABET** müßte man etwa **ave* erwarten³.

Ich beginne mit der Besprechung dieser letzten Schwierigkeit, die in meinen Augen nicht besteht. Daß die 3. Pers. Sg. von **HABERE** in einer verkürzten Form auftritt, darf nicht überraschen. Wenn sich der Autor der Interlinearversion nicht rein mechanisch an die lateinische Kultursprache anlehnte, sondern von seiner romanischen Spontansprache ausging, ist gewiß nicht **ave* zu erwarten, da die bündnerromanischen Formen, so gut wie die Formen der übrigen romanischen Sprachen, auf eine «schon im Vulgärlateinischen bestehende Kurzform ... **hat*» zurückgehen (DRG 1, 569). Wir haben daher ein «altbündn. **HA*» anzusetzen (DRG 1, 570).

¹ Cf. *supra* p. 220.

² Die Autorin sagt selbst: «Störend bleibt in jedem Fall das nachgestellte *ille*» (p. 222).

³ Cf. *supra* p. 221.

Dieses entwickelte sich im Oberengadin, im Surmeir und im Tavetsch «regelrecht zu *o*» (*ib.*)⁴. Ob wir es bei den drei Gebieten mit Resten einer größeren *o*-Zone zu tun haben, bleibe dahingestellt. Auch die heutige Verbreitung von *o* genügt, um das Auftreten dieser Form in der Einsiedler Interlinearversion zu erklären. Sollte diese im Kloster Pfäfers geschrieben worden sein, wäre auf die engen Beziehungen hinzuweisen, welche das Romanische des Churer Rheintals gerade im Vokalismus mit dem mittelbündnerischen Sprachgebiet verbanden⁵. Wer die Interlinearversion in Dissentis lokalisieren möchte⁶, kann an das *o*-Gebiet im Tavetsch anknüpfen. Ich halte die Deutung von *o* als 3. Pers. Sg. von HABERE in unserem Text als unanfechtbar. In diesem Sinne trenne ich *homo* in *hom o*.

Die beiden anderen Schwierigkeiten (*potes* als Plural und nachgestelltes *ille*) suche ich gemeinsam zu lösen. Ich zerlege *mopotesille* in die drei Elemente *mo* 'nur', *pote* 'Macht' und *sille* 'er selbst'. Das erste Element bedarf keiner weiteren Erklärung⁷. Das zweite Element sollte *poter* lauten. Nun bietet aber der Text selbst ein weiteres Beispiel für die Nichtschreibung von auslautendem *r* vor konsonantischem Anlaut (*time tres*). Die Interpretation ist daher gerechtfertigt. Am meisten hypothetischen Charakter trägt die Deutung von *sille*. Ich sehe darin ein verstärktes *ille* mit der Bedeutung 'er selbst'. Semantisch ergibt dies eine befriedigende Deutungsmöglichkeit. Die Paraphrase von *cupiditas* würde lauten: «wenn (oder: daß) der Mensch nur Macht hat, er selbst (= für sich).» Im Gegensatz zu den von Ricarda Liver erwogenen Erklärungen bekommt in dieser Interpretation das *ille* eine sinnvolle Funktion. Ist aber eine Form *sille* mit der Bedeutung 'er selbst' überhaupt möglich? Ich glaube ja. Sie läßt sich auf zwei Arten erklären:

1. Als Verbindung von *se* mit *ille*. Als Stütze dafür kann die entsprechende Verbindung des Reflexivpronomens mit *ipse* angeführt werden, die gerade im Surselvischen erhalten ist (*sez*) und deren ältesten Beleg ausgerechnet unser Text enthält (*sipse*). Es ist freilich zuzugeben, daß *ille* als Identitätspronomen sonst nicht auftritt⁸ und seine Verbindung mit *se* (*sibi*) kaum zu belegen ist⁹.

2. Als Verbindung von *ipse* mit *ille*. Die Häufigkeit dieser Verbindung in spät-

⁴ Cf. dazu auch A. DECURTINS, *Zur Morphologie der unregelmäßigen Verben im Bündnerromanischen*, Bern 1958 (RH 62), p. 150–151.

⁵ Cf. zum Beispiel E. SCHÜLE, *VRom. 5* (1940), 252–253.

⁶ Cf. dazu I. MÜLLER, *VRom. 18* (1959), 106.

⁷ Cf. etwa AIS 4, 837 'Mi offrono solamente'.

⁸ Allerdings setzt unsere Deutung auch nicht unbedingt ein eigentliches Identitätspronomen voraus. Um sie als legitim erscheinen zu lassen, müßte der Text nur ein verstärktes Personalpronomen der 3. Person enthalten.

⁹ Ich kenne nur einen einzigen Beleg, der die Kombination nicht einmal rein bietet, da *ille* noch von *ipse* gefolgt ist: In den *Glosas Silenses* wird «per semed ipsum» erklärt als «per sibieleiso», wobei *eleiso* als *ille *icsu* (für *ipsu*) zu deuten ist; cf. R. MENÉNDEZ PIDAL, *Orígenes del español*, Madrid 1950, p. 348 (§ 68, 2).

lateinischen Texten ist bekannt¹⁰, und daß aus der Kombination der beiden Pronomina durch Aphärese lautlich die Form *sille* entstehen konnte, wird man annehmen dürfen. Semantisch ist diese Erklärung von *sille* wohl sogar vorzuziehen.

Ohne Kenntnis weiterer Argumente, die mir im Augenblick entgehen mögen, entscheide ich mich jedoch nicht für eine der beiden vorgeschlagenen Erklärungen von *sille* 'er selbst'. Als feststehend betrachte ich aber die Erkenntnis, daß nur mit einem solchen Ansatz eine der umstrittensten Stellen der Einsiedler Interlinearversion einer befriedigenden Erklärung zugeführt werden kann.

Zürich

Gerold Hilty

¹⁰ Cf. G. RYDBERG, *Zur Geschichte des französischen* 2 II/2, Upsala 1898, p. 309–318 (Beispiele auch p. 254–259). – Im Galloromanischen sind verschiedene Spuren von *ipse-ille* nachzuweisen, so afr. *eneslepas*, *eneslore*, *eneslejor*; cf. *FEW* 4, 807. – Wenn auch im Bündnerromanischen solche Spuren nicht existieren, so kennt doch gerade auch wieder das Surselvische die Kombination der beiden gleichen Pronomina in umgekehrter Reihenfolge (*ille-ipse*): *gliez* (adjektivisch), *lez* (pronominal). Nach RYDBERG, *op.cit.*, p. 309, kommen die beiden Kombinationen *ipse-ille* und *ille-ipse* in den gleichen spätlateinischen Texten nebeneinander vor, «ohne daß ... die frühere Nuancierung der Bedeutung weiterhin streng beobachtet wird».